



Musikschule Hemmingen e.V.

Unterrichtsentsgelte der Musikschule Hemmingen e.V.

gültig ab 1. August 2022

I. Kinder und Jugendliche	EUR monatlich	EUR jährlich
1) Elementarunterricht		
MusikBabys bis 1,5 Jahre mit einem Elternteil 45 Min. Unterricht; maximal 9 Kinder pro Kurs		
MusikZwerge von 1,5 bis 4 Jahre mit einem Elternteil 45 Min. Unterricht; maximal 9 Kinder pro Kurs		
MusikDetektive von 3,5 bis 5 Jahre, anfangs mit einem Elternteil 45 Min. Unterricht nachmittags in der KGS Hemmingen; maximal 12 Kinder	34,00	408,00
MusikForscher für Vorschulkinder 60 Min. Unterricht nachmittags in der KGS Hemmingen; maximal 12 Kinder		
2) Kooperationen		
MusikDetektive von 3,5 bis 5 Jahre Dauer: 1 Jahr vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres Unterricht vormittags in einer Hemminger Kindertagesstätte Gefördert durch <i>Wir machen die Musik</i> des Landes Niedersachsen	8,50	102,00
MusikForscher für Vorschulkinder, maximal 12 Kinder Dauer: 1 Jahr vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres 45 Min. Unterricht vormittags in einer Hemminger Kindertagesstätte	26,00	312,00
Musik ist 1. Klasse (inkl. Leihgebühr Instrument) Dauer: 1 Jahr vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres 45 Min. Unterricht vormittags in einer Hemminger Grundschule Gefördert durch <i>Wir machen die Musik</i> des Landes Niedersachsen	18,60	223,20
Bläserklasse KGS Pattensen (inkl. 10€ Leihgebühr Instrument) Dauer: 3 Jahre vom 01. August bis 31. Juli des letzten Jahres	45,00	540,00
3) Instrumental- und Vokalunterricht		
a) Gruppenunterricht		
Gruppen ab 5 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	41,00	492,00
Gruppen mit 3-4 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	51,80	621,60
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 30 Min. pro Woche	51,80	621,60
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	72,30	867,60

b) Einzelunterricht		
bei 30 Min. Unterricht pro Woche	83,00	996,00
bei 45 Min. Unterricht pro Woche	113,00	1356,00
c) Schnupperunterricht: 4 Einheiten	1 Monatsentgelt des jeweiligen Angebots	
d) Andere Unterrichtsformen	nach Vereinbarung	
4) Ensembles und Ergänzungsunterricht		
Ensemble- und Ergänzungsunterricht ohne Hauptfach	24,20	290,40
Chor, Orchester und Ensembles ab 15 Schülern ohne Hauptfach	15,30	183,60
II. Erwachsene		
1) Instrumental- und Vokalunterricht		
a) Gruppenunterricht		
Gruppen ab 5 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	45,30	543,60
Gruppen mit 3-4 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	61,00	732,00
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 30 Min. pro Woche	65,80	789,60
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	92,50	1110,00
b) Einzelunterricht		
5er-Karte (5 x 30 Min. Einzelunterricht)	einmalig 130,00	
10er-Karte (10 x 30 Min. Einzelunterricht)	einmalig 245,00	
III. Leihentgelte		
Alle Instrumente	15,00	180,00

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. August 2022 in Kraft.

Hemmingen, den 25. April 2022

gez. Dr. Kurt Pages

Dr. Kurt Pages

1. Vorsitzender

gez. Frank Prüßing

Frank Prüßing

Schatzmeister

Entgeltordnung der Musikschule Hemmingen e.V.

gültig ab 1. August 2022

§ 1 Entgeltspflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule sowie für die Leihe von Instrumenten werden Entgelte berechnet.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer*innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter*innen, verpflichtet.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

1. Die Entgeltspflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres (1. Januar), für das eine Schüler*in zur Teilnahme am Unterricht aufgenommen wurde. Beginnt die Teilnahme am Unterricht innerhalb des Schuljahres, entsteht die Entgeltspflicht am Anfang des Monats der Aufnahme.
2. Beim Probe-Unterricht endet die Entgeltspflicht mit Ablauf des Monats, in dem der letzte Unterricht erteilt wurde.
3. Die Unterrichtsentgelte werden jeweils am 10. eines Monats fällig. Eine Abbuchung der Unterrichtsentgelte pro Quartal ist auf Antrag möglich.
4. Monats- oder Vierteljahresbeträge werden auf volle Cent aufgerundet.
5. **Zum Einzug der Entgelte ist der Musikschule Hemmingen e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.** Sollte dieses nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit, das gesamte Jahresentgelt zur Mitte des 1. Quartals zu überweisen. **Anderenfalls** ist ein **zusätzliches Verwaltungsentgelt von 30,00 €** pro Zahlungspflichtigem und Jahr mit den Unterrichtsentgelten im 1. Monat zu überweisen. Bankgebühren, die erhoben werden, weil die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder weil die/der Entgeltpflichtige dem Einzug grundlos widerspricht, gehen zu Lasten der/des Entgeltpflichtigen.
6. Die monatlichen Unterrichtsbeträge ergeben sich aus dem Jahresbetrag gemäß anliegender Auflistung, der gleichmäßig auf 12 Monate verteilt ist.

§ 4 Rückzahlung

Fällt der Unterricht aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, öfter als dreimal im Jahr aus, so hat die/der Zahlungspflichtige am Ende des Kalenderjahres auf Antrag Anspruch auf Rückerstattung der Entgelte für die darüber hinaus entfallenden Unterrichtsstunden.

§ 5 Mietentgelte

Für die Leihe von Instrumenten wird ein monatliches Entgelt berechnet. Für angefangene Monate ist der volle Monatssatz zu entrichten. Für den Ausgleich des Entgeltes gilt § 3 Ziff. 5.

§ 6 Entgeltermäßigungen

1. Werden Geschwister unterrichtet, so ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um 20% für das zweite und jedes weitere Kind. Auf Antrag, dem ein Einkommensnachweis beizulegen ist, kann für eine Familie mit drei und mehr Kindern eine Familienermäßigung gewährt werden.
2. Die Reihenfolge der Geschwisterermäßigungen wird nach der Gebührensumme aller Fächer berechnet, wobei das höchste Entgelt voll zu entrichten ist.
3. Erhält eine Schüler*in Unterricht in zwei entgeltpflichtigen Fächern, so wird das Entgelt für das Fach mit dem niedrigeren Unterrichtsentgelt um 20% ermäßigt.
Eine Mehrfachermäßigung im Einzel- und Zweiergruppenunterricht wird als Begabtenförderung nur auf Antrag gewährt.
4. Geschwister- und Mehrfachermäßigungen werden nicht nebeneinander gewährt.
5. Ermäßigungen bzw. ein Teilerlass von Zahlungsverpflichtungen kann auf Antrag in begründeten Fällen
 - aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. für Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Arbeitslosenunterstützung)
 - aus Gründen der speziellen Begabtenförderung

gewährt werden. Die Bewilligung wird vom Antragsdatum bis höchstens zum Ende des Kalenderjahres ausgesprochen.

§ 7 Änderung der Unterrichtsentgelte

Die Unterrichtsentgelte im Rahmen unbefristeter Unterrichtsverträge werden vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins jährlich auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Der Vorstand behält sich insbesondere vor, die Unterrichtsentgelte bis zu dem Umfang zu erhöhen, der den Steigerungen der Löhne im öffentlichen Dienst entspricht. Eine etwaige Erhöhung wird im Mitteilungsblatt der Stadt Hemmingen „Rings um uns“ und, soweit möglich, in der Tagespresse bekannt gegeben. Außerdem werden Veränderungen den betroffenen Zahlungspflichtigen in Form einer Entgeltrechnung mitgeteilt.

§ 8 Wechsel der Unterrichtsform

Wechselt eine Schüler*in der Musikschule innerhalb des Schuljahres die Unterrichtsform, so wird das dementsprechende Unterrichtsentgelt ab dem Zeitpunkt des Wechsels berechnet.

Hemmingen, den 25. April 2022

gez. Dr. Kurt Pages

gez. Frank Prüßing

Dr. Kurt Pages

Frank Prüßing

1. Vorsitzende

Schatzmeister